

# Informationsvorlage

**Nr. HA/036/2017**

|                    |                   |                     |
|--------------------|-------------------|---------------------|
| Aktenzeichen       | 902.4118, 023.529 | Datum: 16.10.2017   |
| Federführendes Amt | Kämmereiamt       |                     |
| Amtsleiter/in      | Ulrich Landwehr   | Tel.: 07261 404-340 |

| Gremium                          | Behandlung  | Datum      | Status     |
|----------------------------------|-------------|------------|------------|
| Hauptausschuss                   | Vorberatung | 07.11.2017 | öffentlich |
| Ausschuss für Technik und Umwelt | Vorberatung | 07.11.2017 | öffentlich |

Beratungsgegenstand:

## **Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2018 - Beratung Entwurf Ergebnis- und Finanzhaushalt -**

Vorschlag / Ergebnis:

**Der Hauptausschuss und Ausschuss für Technik und Umwelt berät den von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 24.10.2017 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung 2018 für den Ergebnis- und Finanzhaushalt.**

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 24.10.2017 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018 eingebracht.

Zum 01.01.2017 erfolgt die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), wonach der Haushalt der Stadt Sinsheim künftig produktorientiert (aufgabenorientiert) gegliedert ist.

Die Hauptziele durch die Umstellung auf das NKHR beinhalten insbesondere die Darstellung des Ressourcenverbrauchs/-aufkommens, die Förderung der intergenerativen Gerechtigkeit, die vollständige Erfassung und Bewertung des städt. Vermögens, die Orientierung der Verwaltungssteuerung an den zu erbringenden Leistungen (Outputsteuerung) sowie eine größere Transparenz für Gemeinderat und Bürger.

Für den Nachweis des Ressourcenverbrauchs/ -aufkommens wird das Geldverbrauchs-konzept (Kameralistik) durch das Ressourcenverbrauchskonzept (NKHR) abgelöst, wodurch künftig auch **zahlungsunwirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen, Rücklagen) auf der Ertrags-/Aufwandseite darzustellen** sind und nicht mehr in Form von inneren Verrechnungen ausgewiesen werden.

Die bisherige Gliederung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten wird durch die Gliederung in einen **Ergebnis- und Finanzhaushalt** und neu festzusetzende **Teilhaushalte** ersetzt. Diese Teilhaushalte werden durch **Produktbereiche** und **Produktgruppen** nach dem verbindlichen Produktplan Baden-Württemberg weiter untergliedert.

Der Haushaltsentwurf 2018 konnte wiederum nur unter sehr schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen aufgestellt werden.

Die Konjunkturprognosen der Mai-Steuerschätzung 2017 gestalteten sich gegenüber der ursprünglichen Steuerschätzung vom November des Jahres 2016 auf Grund des weiteren Wirtschaftsaufschwungs deutlich positiver. Dadurch rechnete der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ für die Gesamtheit aller Städte und Gemeinden mit Steuermehrerträgen gegenüber den bisherigen Prognosen, wodurch sich die Finanzbeziehungen zum Land B.-W. nochmals verbessert haben (u.a. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen). Die finanziellen Auswirkungen der anstehenden Steuerrechtsänderungen (insbesondere Erhöhung des Grundfreibetrages und des Kindergeldes) wurden berücksichtigt. Bei den Einnahmen des Bundes wirken sich die Zahlungen des Bundes an die Länder und Gemeinden im Rahmen des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen dämpfend aus. Die positive wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch in höheren Gewerbesteuererträgen wider. Das weltwirtschaftliche und europäische Umfeld bleibt allerdings, insbesondere auf Grund globalen Gefahren (u.a. neue US-Regierung, Brexit-Entscheidung, drohender Griechischer Staatsbankrott) schwierig. Der Leitzinssatz der europäischen Zentralbank (EZB) bleibt auf dem Rekordtief von 0,00 % und führt zudem zu einer Schwächung des Euros. Weiter unklar ist auch die künftige Entwicklung in der Euro-Schuldenkrise. Ein besonderer Unsicherheitsfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist die aktuell andauernde Flüchtlingsthematik mit Folgekosten in bisher unbekannter Höhe. Der private Konsum bleibt weiterhin eine tragende Säule des Wirtschaftsaufschwungs.

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft wird sich nach Expertenmeinung trotz einer schwächelnden Weltkonjunktur fortsetzen. Die von der Bundesregierung beauftragten Wirtschaftsinstitute erwarten für das Jahr 2017 im Ergebnis ein Wirtschaftswachstum von 1,5 % und für das Jahr 2018 von 1,6 %. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird für das Jahr 2017 auf 3,0 % und für das Jahr 2018 auf 3,1 % projiziert.

Daher gilt es, den eingeschlagenen **Kurs der Haushaltskonsolidierung** auch in den **Folgejahren unvermindert fortzusetzen**, um dauerhaft den Vorgaben der **Schuldenbremse** des Grundgesetzes und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes entsprechen zu können und nicht zuletzt auch deshalb, um die Finanzierung unserer vielfältigen Aufgaben sicherzustellen.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung findet Anfang November 2017 statt. Diese Steuerschätzung wird zeigen, ob diese grundsätzlich positive Entwicklung auch für die nächsten Jahre bestätigt werden kann.

Unabhängig davon gilt es, den von uns seit einigen Jahren eingeschlagenen **Kurs der Haushaltskonsolidierung** auch in den **Folgejahren unvermindert fortzusetzen**, um dauerhaft den Vorgaben der **Schuldenbremse** des Grundgesetzes und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes entsprechen zu können und nicht zuletzt auch deshalb, um die Finanzierung unserer vielfältigen Aufgaben sicherzustellen.

Der Planentwurf 2018 geht von folgenden Eckdaten aus:

|  | <b>2018</b><br>€   | Vorjahr<br>€ |
|--|--------------------|--------------|
| ➤ <b>Ergebnishaushalt</b>  |                    |              |
| - Ordentliche Erträge:   | 86.279.400         | 84.305.500   |
| - Ordentliche Aufwendungen:  | 85.285.800         | 85.841.200   |
| - <b>Ordentliches Ergebnis:</b>  | <b>993.600</b>     | - 1.535.700  |
| ➤ <b>Finanzhaushalt</b>  |                    |              |
| - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:                                    | 13.880.100         | 12.784.600   |
| - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:                                    | 28.399.600         | 34.704.900   |
| - <b>veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit:</b> | <b>14.519.500</b>  | 21.920.300   |
| - <b>geplante Kreditneuaufnahmen</b>   | <b>7.700.000</b>   | 9.900.000    |
| - <b>Liquiditätsabbau</b><br>(frühere Rücklagenentnahme)                     | <b>- 3.550.300</b> | - 11.776.900 |
| - <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>  | <b>11.462.000</b>  | 7.888.500    |

Im **Ergebnishaushalt** sind auf Grund der bereits erwähnten Darstellung des Ressourcenverbrauchs-/aufkommens künftig auch die **zahlungsunwirksamen Vorgänge (z.B. Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen) auf der Ertrags-/Aufwandseite darzustellen**. Dadurch **reduziert** sich der **Zahlungsmittelüberschuss** in Höhe von rd. **4,494 Mio. € um 3,500 Mio. €** (Abschreibungen i.H.v. 3,998 Mio. € abzüglich Auflösungen von Zuschüssen i.H.v. 0,498 Mio. €) auf ein **Gesamtergebnis in Höhe von 0,994 Mio. €**.

Im **Finanzhaushalt** sind Investitionen von rd. **28,4 Mio. €** (Vorjahr 34,7 Mio. €) veranschlagt. Das neue Haushaltsrecht im NKHR sieht die Bildung von Haushaltsresten nicht mehr vor, weshalb die Neuveranschlagung von Haushaltsmitteln für die Fertigstellung von Investitionsmaßnahmen notwendig ist. Dies trägt zur Erhöhung des Investitionsvolumens bei.

Bedingt durch den hohen Anteil an bereits laufenden, in früheren Jahren begonnener Investitionsmaßnahmen und durch neue zukunftsweisende Investitionsmaßnahmen ist zur teilweisen Finanzierung des investiven Bereichs des Finanzhaushalts eine **Kreditaufnahme in Höhe von 7,700 Mio. €** notwendig. Dies führt durch Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zur weiteren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums.

Im verwaltungsinternen Planentwurf für 2018, in dem alle seitens der Fachämter für notwendig erachteten bzw. wünschenswerten Maßnahmen enthalten waren, wurden bereits zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen zur Reduzierung der Kreditermächtigung 2018 vorgenommen.

Es besteht für die **kommenden Haushaltsberatungen** wiederum die Verpflichtung, mögliche finanzielle Verbesserungen in **vollem Umfang** zur **Verminderung des Kreditbedarfes** zu verwenden.

Dies dokumentiert auch die wiederum nur **unter Auflagen erteilte Genehmigung** der **Haushaltssatzung** für das **Jahr 2017** durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Die **allgemeine Rücklage** im alten kameralen System ist im NKHR weitgehend identisch mit der jeweils vorhandenen Liquidität. Mit dem Jahresabschluss 2016 konnte der allgemeinen Rücklage durch den Verfall sämtlicher Haushaltsreste im Rahmen der Umstellung auf das NKHR ein Betrag in Höhe von **5,556 Mio. €** zugeführt werden. Diese weist zum 31.12.2016 einen Stand von **27,234 Mio. €** aus. Die gesetzliche Mindestrücklage von rd. 1,6 Mio. € darf nicht unterschritten werden, so dass letztendlich von der gesamten Rücklage rd. **25,634 Mio. €** zur teilweisen Deckung des Liquiditätsabbaus für die Jahre 2017-2021 zur Verfügung stehen. Für die Ausweitung des Investitionsspielraums steht die hohe Liquidität definitiv nicht zur Verfügung.

Auch die von der Verwaltung über das Haushaltsjahr 2018 hinausgehende erstellte **Finanzplanung** für die Jahre bis einschließlich 2021 dokumentiert eine **weiterhin angespannte finanzielle Situation**. Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen sind neue Kreditaufnahmen notwendig, die im Gesamtergebnis zu einer Erhöhung der Neuverschuldung führen.

Aufgrund der Vorgaben des NKHR kommt dem Finanzplanungszeitraum eine wesentlich größere Bedeutung zu als das bisher im kameralen System der Fall war. Deshalb sind im neuen Haushalt alle Jahre des Finanzplanungszeitraums (2018 – 2021) nebeneinander dargestellt, um die geplante finanzielle Entwicklung in diesen Jahren positionsgenau zu zeigen. Diese Finanzplanung ist künftig zusätzlich zum jahresbezogenen Haushaltsplan vom Gemeinderat mit zu beschließen.

Die **Finanzplanung bis 2021 für den Ergebnishaushalt** weist folgende Überschüsse/Defizite beim ordentlichen Ergebnis aus:

- |        |                |
|--------|----------------|
| • 2019 | 0,842 Mio. €   |
| • 2020 | - 0,859 Mio. € |
| • 2021 | 0,240 Mio. €   |

Die **Finanzplanung bis 2021 für den Finanzhaushalt** weist ein weiterhin **hohes Investitionsvolumen** aus. Insgesamt geht das Investitionsprogramm in den Jahren 2019 – 2021 von rd. **56,3 Mio. €** aus.

Zur Finanzierung sind u.a.

- Investitionszuwendungen mit 6,472 Mio. €
- Investitionsbeiträge u. ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit mit 0,121 Mio. €
- Veräußerungserlöse u.a. aus Grundstücks- und Gebäudeveräußerungen mit insgesamt 12,534 Mio. €
- und weitere Kreditaufnahmen von 20,700 Mio. €

notwendig.

Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass aktuell im letzten Finanzplanungsjahr 2021 keine neue Kreditaufnahme vorgesehen ist.

Die **Allgemeine Rücklage** (liquide Mittel) steht, wie bereits erwähnt, für die Ausweitung des Investitionsspielraums in den kommenden Jahren definitiv nicht zur Verfügung. Sie muss zur Reduzierung der geplanten Kreditaufnahmen in den kommenden Jahren eingesetzt werden.

Die öffentliche Beratung des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2018 wird in der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und Ausschuss für Technik und Umwelt am 21.11.2017 fortgesetzt.

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018 ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2017 vorgesehen.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer